Krakauer Zeitung.

Nr. 253. **Montag, den 5. November** **1860.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Ihre Majestät Alexandra Feodorowna, verwitwete Kaiserin von Rußland, die Hoftrauer von Samstag den 3. d. M. angefangen durch vier Wochen mit folgender Abwechslung, nämlich die ersten zwei Wochen, d. i. vom 3. bis einschließig 16. November die tiefe, dann die letzten zwei Wochen, d. i. vom 17. bis einschließig 30. November, die mindere Trauer getragen werden.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Ober-Landesgerichtsrath, Joseph Schön, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse den Ordensstatuten gemäß, in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserstaates mit dem Prädikate „von Liebingen“ allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Oberstabsarzt erster Klasse, Franz Edlen von Brum, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben und diesen Standesvorzug auf dessen Schwiegersohn, den k. k. Major, Johann Emil Welsch, des Geniestabes, bei gleichzeitiger Uebertragung seines Namens allergnädigst auszudehnen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Oktober d. J. dem Erzpriester, Schuldistrikts-Aufseher und Pfarrer zu Freistadt, Joseph Plaiun, in Anerkennung seiner vieljährigen Verdienste, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Oktober d. J. dem Linienschiffs-Lieutenant, Adolph Daufalik, der Kriegsmarine, die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, das demselben verliehene Offizierskreuz des königlich Belgischen Leopold-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Oktober d. J. den provisorischen Direktor des Brünner Gymnasiums, Vincenz Hofmann, zum wirklichen Direktor dieser Lehranstalt allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Oktober d. J. dem Armeediener erster Klasse, Klemens Neunteufel, in Anerkennung seiner langjährigen sowohl im Feuergewehrdienste als in seiner dermaligen Verwendung bewährten treuen und vorzüglichen Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Beförderungen:

Der Oberstlieutenant, Georg Edler v. Schulheim, Kommandant des 2. Feldjäger-Bataillons, zum Obersten;

der Major, Hermann Peters, Kommandant des 20. Feldjäger-Bataill., zum Oberstlieutenant, beide mit Belassung dieser Kommanden;

der Major, Franz Weiß von Schleußenburg, des Genie-Stabes, zum Oberstlieutenant,

der Hauptmann erster Klasse, Joseph Pfeifinger, des Genie-Stabes, zum Major, beide mit Belassung im Genie-Stabe; endlich der Rittmeister erster Klasse, Christoph Graf Degenfeld-Schonburg, des Husaren-Regiments Fürst Franz Liechtenstein Nr. 9, zum überzähligen Major in dem Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Husaren-Regimente Nr. 1.

Ernennung:

Der Major, Ludwig Bandian, des zeitlichen Pensionsstandes, zum Kommandanten des 12. Feldjäger-Bataillons.

Verleihungen:

Dem realinvaliden Linienschiffs-Fähnrich, August Roserkart, der Kriegs-Marine der Linienschiffs-Lieutenants-Charakter ad honores und dem bei dem Militär-Central-Rechnungs-Departement in Verwendung stehenden Offiziale erster Klasse, Franz Umlauf, der Titel eines Rechnungsrathes.

Pensionirungen:

Der Oberst, Friedrich Süß von Rheinhausen, Kommandant des 12. Feldjäger-Bataillons;

der Major, Karl Eckl, Kommandant des Zeugs-Artillerie-Kommando Nr. 3, mit Oberstlieutenants-Charakter ad honores;

dann der Major, Alois Lacroix v. Langenheim, des Infanterie-Regiments Großfürst Konstantin von Rußland Nr. 18,

und der Major, Franz Werder, des Zeugs-Artillerie-Kommando Nr. 4; ferner der Hauptmann erster Klasse, Franz Grenso, des Infanterie-Regiments Erzherzog Karl Salvator Nr. 77, mit Majors-Charakter ad honores.

Am 3. November 1860 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LX. und LXI. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Das LX. Stück enthält unter

Nr. 238 das kaiserliche Patent vom 20. Oktober 1860, womit das Statut über die Landesvertretung im Herzogthume Salzburg erlassen wird

Das LXI. Stück enthält unter

Nr. 239 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 29. Oktober 1860, giltig für die Kronländer des allgemeinen Zollgebietes, über die Auflösung des Kontrolamtes in Dobruschka (Königgrätzer Finanzbezirk);

Nr. 240 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 29. Oktober 1860, über die Reorganisirung der Postdirektionen.

Mit diesen Stücken zugleich wird auch das Inhalts-Register der im Monate Oktober 1860 ausgegebenen Stücke des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet werden.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 5. November.

Die „NPZ.“ bringt folgende Mittheilungen über die Warschauer Conferenzen: — Daß von keiner Seite ein schriftliches Abkommen nach irgend welcher Richtung hin beliebt werden möge, war — wie wir bereits meldeten — im Voraus beansprucht und gewährt worden; — daß die drei Fürsten auch in mündlicher Besprechung das von Frankreich und Sardinien aufgestellte Nationalitätsprincip nicht anerkannt haben, wie sie dies vorher schon im schriftlichen Verkehr ihrer Kabinete gethan, darf mit Bestimmtheit angenommen werden; — daß Oesterreich in keiner Weise die Absicht eines Offensiv-Auftretens in Italien kundgegeben, daß also auch Preußen und Rußland betreffende Verbindlichkeiten nicht haben ablehnen können; — daß endlich die Tage von Warschau mit dem persönlichen Scheiden der Monarchen am 26. Oktober ihr Endresultat noch nicht gefunden haben und daß einzelne Fragen, die in Warschau von den Monarchen nur oberflächlich berührt wurden, demnächst seitens der Kabinete eine ausführlichere Behandlung erfahren werden.

Wie dem Reuter'schen Bureau gemeldet wird, hat Graf Rechberg dem diplomatischen Corps eine Erörterung über die Zusammenkunft in Warschau zugehen lassen. Dieser Darlegung zufolge stellte Oesterreich drei Fragen, nämlich zuvörderst: ob Rußland und Preußen die in Italien vollendeten Thatsachen anerkennen werden; sodann, was für eine Haltung sie annehmen würden, falls Piemont bei einem Angriffe auf Oesterreich von einer anderen Macht unterstützt werde, und drittens, was Preußen thun würde, falls ein Krieg ausbreche und einen Theil des deutschen Bundes-Gebietes in seinen Bereich hineinziehe. Graf Rechberg hat ferner angezeigt, die österreichische Regierung werde ein die Warschauer Zusammenkunft betreffendes Rundschreiben an ihre Vertreter im Auslande richten.

Der Pariser Cor. der NPZ. schreibt: Was die Eröffnungen des hiesigen Oesterreichischen Botschafters betrifft, so glauben wir heute in der Lage zu sein, die in Umlauf gesetzten Gerüchte auf ihren wahren Werth zurückzuführen. Es ist zunächst nicht der Fall, daß Fürst Metternich bereits eine Audienz in Saint-Cloud gehabt hat; wir wissen auf das Bestimmteste, daß der Botschafter noch nicht vom Kaiser empfangen wurde — und demnach war auch die „Patrie“ falsch berichtet, als sie meldete, daß der Baron Hübner (der frühere Botschafter) sich in Begleitung des Fürsten zum Kaiser begeben habe. Als Louis Napoleon erfuhr, daß der Baron in Paris sei, ließ er ihm in der verbindlichsten Weise sagen, daß es ihn freuen würde, ihn wieder zu sehen. Das ist Alles. Es ist ferner nicht wahr, daß das Wiener Cabinet der Französischen Regierung in einer officiellen Weise die Versicherung gegeben ließ, es sei gesonnen, die verkündeten Reformen in einer loyalen Weise auszuführen. Es ist dies eine innere Angelegenheit Oesterreichs, und das Wiener Cabinet wird sich gewiß nicht dazu herbeigelassen haben, die Besorgniß durchblicken zu lassen, daß man an der Aufrichtigkeit seiner Entschlüsse zweifeln könne. Was den Congreß betrifft, so kann sich Oesterreich nicht in einer officiellen Weise ausgesprochen haben, weil Frankreich die Einberufung eines Congresses noch nicht in einer officiellen Weise beantragt hat. Nichts ist wahr, als daß der Französischen Regierung mitgetheilt wurde, die Oesterreichischen Rüstungen in Italien dürften nicht als ein Symptom von der Absicht Oesterreichs, in diesem Augenblicke die Offensive zu ergreifen, betrachtet werden. Aber wir legen den Ton darauf daß Oesterreich sich, gegenüber Frankreich, die vollkommenste Freiheit der Action bewahrt hat.

Dem „Vaterland“ wird hierüber aus Paris geschrieben: Daß von einer österreichischen Intervention in Italien in diesem Augenblicke keine Rede, glauben wir schon bemerkt zu haben; man kann jedoch den Umstand nicht genug hervorheben, daß eben so wenig von irgend einer Verbindlichkeit die Rede ist, welche das Wiener Cabinet Frankreich gegenüber übernommen hätte. Wir können nicht wissen, was in Betreff Italiens in Warschau beschlossen wurde, aber wir glauben uns nicht zu irren, wenn wir behaupten, daß dem Cabinete der Tuilerien Nichts eröffnet worden ist, was Oesterreich verhindern könnte, je nach den Umständen und nach eigenem Ermessen zu Werke zu gehen.

Einem Gerücht zufolge soll der Kaiser Napoleon, um auch den letzten Schein der Warschauer Demonstration zu neutralisiren, eine spätere Zusammenkunft mit dem Kaiser Alexander, es sei in Warschau, es sei an einem anderen Orte, einzuleiten wünschen.

Die Kongreß-Idee, welche seit den Tagen von Warschau wieder in Cours gekommen ist, macht die Runde durch die Blätter, findet aber wenig Anklang. Heute spricht sich die „Times“ darüber aus. „Ganz Europa,“ sagt das Cityblatt, „befindet sich in einem bloßen Waffenstillstande und die Hand eines Einzigen kann den Wurfspieß schleudern, welcher den Waffenstillstand bricht und die Welt in einen allgemeinen Krieg verwickelt. Es braucht blos ein Wachposten die lombardische Grenze zu überschreiten und jedes Heer in Europa setzt sich in Bewegung. Der Kaiser der Franzosen räth zu einem Kongresse und zwar zu dem sofortigen Zusammentreten eines Kongresses. Aber was soll der Kongreß in diesem Augenblicke thun? Wenn erst einmal Viktor Emanuel im Besitze von ganz Italien mit Ausnahme Roms und Venetiens ist und als constitutioneller König der Nation fest auf seinem Throne sitzt, so mag er vielleicht in der Lage sein, von Europa zu begehren, daß es zwischen ihm und seinen Gegnern vermittle. Dieser Augenblick ist nicht mehr weit entfernt, und es ist Viktor Emanuel's Sache, sein Herannahen zu beschleunigen. So lange er aber noch nicht da ist, vermögen wir in einem Kongresse blos eine Gefahr für eben jenes Princip zu erblicken, für dessen Hort sich Napoleon ausgibt.“

In Korrespondenzen aus Frankfurt a. M. wird die Nachricht, Baiern habe mit Oesterreich einen Vertrag zur eventuellen militärischen Hilfeleistung abgeschlossen, dementirt, dagegen wird als gewiß mitgetheilt, daß ein Bundesbeschluß, welcher das Verbleiben Venetiens bei Oesterreich für ein unmittelbares deutsches Interesse erklärt, vorbereitet werde. Dieser Bundesbeschluß, heißt es, werde, wenn es sich bestätige, daß Preußen in Warschau erklärt habe, es könne einem weiteren Umsichgreifen der Revolution nicht unthätig zuschauen, ein einstimmiger sein.

Die Erklärung, welche der Königlich Sächsische Gesandte in der letzten Bundestags-Sitzung bei der Notification über die Blokade von Ancona abgegeben hat, lautet wörtlich: „Es bekundet entweder eine Mißachtung des Bundes oder ein Verkennen seiner politischen Haltung und der Grundsätze, die das Verhalten seiner Glieder regeln, wenn demselben eine officielle Benachrichtigung von einem Acte gegeben wurde, welcher Theil eines offenbaren Friedensbruches und einer Verletzung des Völkerrechtes ist, wie die Geschichte deren kaum einen ähnlichen aufzuweisen hat. Möge daher immerhin die Ereignisse inmittelst jenen Zwischenfall überholt haben, und der letztere nur noch der Vergangenheit angehören, so kann darum ein Schriftstück welches nach der Ansicht der Königlichen Regierung die dem Bunde schuldigen Rücksichten aus den Augen setzt, nicht ohne directe Zurückweisung bleiben.“ (Man beschloß bekanntlich, dasselbe als thatsächlich durch die Eroberung von Ancona schon erledigt zu den Acten zu legen).

Der Infant Don Juan de Borbon hat sich aus Anlaß der Abberufung des spanischen Gesandten Diego Coelho aus Turin mit einem Schreiben an Victor Emanuel gewandt, worin er das Verfahren des Madrider Cabinettes mißbilligt und großmüthig zu erklären geruht, daß er für seinen Theil auf alle seine Rechte an der Krone Neapels verzichte. Er glaubt nämlich in seiner doppelten Eigenschaft „als Chef der spanischen Bourbonen“ und als Spanier überhaupt diese Verzichtleistung abgeben und zugleich gegen Regierungsacte protestiren zu müssen, welche die Sympathieen der beiden Brudervölker beeinträchtigen könnten.

Die italienischen Blätter wiederholen die telegraphische Nachricht über den Artikel der „Preuß. Ztg.,“ der die Beziehungen Preußens zu England betrifft, mit wahrem Wohlbehagen und sind des Lobes über Preußen voll.

Die englische Regierung schreibt man der „A. A. Z.“ soll in Gaëta alles versuchen um Franz II. von einem längeren Widerstand abzubringen, und das Anerbieten des Admirals Mundy, der dem König ein Schiff zur Verfügung gestellt, sollte nur dazu dienen die sofortige Abreise zu beschleunigen.

Die Kreuzz. (?) bringt eine Erklärung, welche das Resultat der Zusammenkunft katholischer und protestantischer Christen in Erfurt, von der wir seiner Zeit meldeten, enthält. Es geht daraus hervor, daß es sich bloß um einen gemeinschaftlichen Widerstand gegen die Revolution, dagegen nicht um eine „Kirchenvereinigung“ handelt.

Am 30. Oct. wurde die Ständekammer des Großherzogthums Luxemburg durch den Prinzen-Statthalter in Person eröffnet. Hr. Metz wurde zum Präsidenten erwählt.

Nachträglich erfährt man, daß das, was von dem Angriff eines Wahnsinnigen auf den Prinz von Wales in New-York berichtet worden war, sich als eine bloße Fabel erwiesen habe, als sogenannte „Sensations-Neuigkeit“ eines New-Yorker Blattes, dem es um den raschen Absatz von ein paar Tausend Exemplaren zu thun war, und das dann später eingestand, falsch berichtet gewesen zu sein.

Der „Constitutionnel“ erklärt, daß in der von Lamoricière im „Giornale di Roma“ veröffentlichten Grammont'schen Depesche an den französischen Consul in Ancona, worin es heißt, Frankreich werde „mittelst Gewalt“ das Einrücken der Piemontesen in den Kirchenstaat verhindern, die beiden Worte „mittelst Gewalt“ durch die Coterie, deren hassenswerthes Treiben jetzt die Entschlüsse des Papstes beherrsche, untergeschoben seien, um dadurch diese Depesche für ihre Zwecke ausbeuten zu können. Merkwürdiger Weise wird in der Erklärung, welche Lamoricière abgegeben, wie unsere Leser sich dessen erinnern werden, durchaus nicht behauptet, daß jener Ausdruck in der Depesche des Herzogs von Grammont vorkomme, es wird nur gesagt, daß man dieselbe (und mit vollem Recht) in dieser Weise ausgelegt habe.

Dem „Journal de Genève“ schreibt man hierüber aus Paris: Die letzten Briefe aus Rom constatiren, daß Herr v. Grammont nie direkt mit Lamoricière verkehrte, aber daß er sich mit folgenden Ausdrücken an unsere Consuln gewendet hat: Depesche des Herrn v. Grammont an die Konsuln Sr. kaiserl. Majestät in den päpstlichen Staaten: Der Kaiser hat dem König von Sardinien geschrieben, daß er, wenn die königlichen Truppen in das päpstliche Gebiet eindringen würden, gezwungen wäre, sich dem zu widersetzen. In Toulon ist bereits der Auftrag ertheilt, Truppen einzuschiffen und diese Verstärkungen werden unverweilt eintreffen. Die Regierung wird den schuldvollen Angriff der sardinischen Regierung nicht dulden. Als französischer Konsul werden Sie Ihr Benehmen darnach einrichten. Gezeichnet: Grammont. Diese Depesche wurde dem Kardinal Antonelli mitgetheilt, ehe Grammont sie expedirte. Der Kardinal hatte eine Abschrift davon genommen und während Grammont sie an unsere Konsuln abgehen ließ, theilte Se. Eminenz sie dem General Lamoricière mit. Die Worte: „mit Gewalt“ kommen, wie man sieht, in dieser Depesche nicht vor, aber dem Sinne nach sind sie gewiß darin enthalten.

Lamoricière ist von dem Papste mit einem sehr schmeichelhaften Breve in den römischen Fürstenstand erhoben worden.

Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes.

Sitzung am 17. September 1860.

(Fortsetzung.)

Nachdem Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Reichsraths-Präsident die Sitzung eröffnet hatte, erbat sich Se. Eminenz Kardinal-Fürst-erzbischof v. Rauscher das Wort zu folgender Rede:

„Kaiserliche Hoheit!

„Hohe Versammlung!

„Vor mehreren Tagen hat man in dieser hohen Versammlung auf die katholische Kirche und ihre Stellung in Oesterreich Angriffe gemacht.

„Dabei wurde eine ganze Reihe von Fragen berührt, welche zu den wichtigsten und zartesten gehören, und eben weil sie mit den größten Interessen in Berührung stehen, die Leidenschaften aufzuregen geeignet sind.

„Wie das Gewitter die Lüfte läutert, so kann der Krieg manchmal auch nothwendig sein, um dem Frieden eine sicherere Grundlage zu bereiten. Dieses gilt nicht nur von dem Kampfe mit Feuer und Eisen, sondern auch von dem Aufeinandertreffen abweichender Grundsätze und Meinungen. Allein wenn die Erörterung der angedeuteten Frage zu einer Verständigung führen soll, so muß sie nicht nur mit aller Ruhe, sondern auch mit Gründlichkeit geführt werden. Man muß damit beginnen, eine Menge von Auffassungen zu berichtigen, in welche die Schlagwörter des Tages Verwirrung gebracht haben; man muß das positive Recht und die Geschichte anrufen und kann theologische Erörterungen nicht vermeiden, man muß also in sehr Vieles eingehen, was einer mit der Prüfung des Staatsvoranschlages beschäftigten Versammlung durchaus fremd ist. Einzelne Bemerkungen müssen aber ihrer Natur nach aus dem Zusammenhange heraustreten, in welchem sie ihre Rechtfertigung finden, und können daher, so richtig sie an sich sein mögen, zu Mißverständnissen und Mißdeutungen Anlaß geben.

„Deßwegen hielt ich es für unzweckmäßig dadurch, daß ich das Wort ergriff, diese Diskussion zu verlängern, um so mehr, da die gestellten Anträge der Tagesordnung und der Aufgabe des Reichsrathes fremd waren und bei der hohen Versammlung keine Billigung fanden. Zugleich handelt es sich um Auffas-

sungen, welche seit beinahe zwei Jahren in gewissen Blättern ohne Unterlaß wiederholt werden, aber auch oft genug die nöthige Berichtigung gefunden haben.

„Die Herren Reichsräthe bedurften also darüber keiner Aufklärung; allein seit die „Wiener Zeitung" den Vorgang der Oeffentlichkeit übergeben hat, wird von Manchen der Versuch gemacht, denselben in ein falsches Licht zu stellen. Aus diesem Grunde und wegen der peinlichen Eindrücke, welche die Kundmachung in sehr weiten Kreisen hervorgerufen hat, sehe ich mich nun dennoch genöthigt, einige Bemerkungen zu machen, welche ich so allgemein als möglich halten werde.

„Ich habe es nur mit der Sache und mit keiner Person zu thun. Wo dem Staate eine wirkliche Religion gegenüber steht, denn es kann auch, wie die Rongianer beweisen, die Leugnung der Religion hinter dem Namen der Religion sich verbergen; — dort begegnet ihm die wenigstens subjective Ueberzeugung von einer Richtschnur des Wollens und Strebens, welche dem Menschen von seinem Gotte und Erschaffer vorgezeichnet ist.

„Die Christen des augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses berufen sich nur deshalb auf die heilige Schrift, weil sie dieselbe als Wort Gottes anerkennen, und ihre Religion hat diese Anerkennung zur unumgänglichen Voraussetzung. Würde eine Religionspartei Lehren verkünden, welche mit den Bedingungen des Rechtes und der Sittlichkeit unverträglich wären, so hätte die Staatsgewalt das Recht und die Pflicht, ihr die Anerkennung zu verweigern. Die Adamiter und Wiedertäufer in ihrer ersten kriegerischen Gestalt und die Rongianer können in keiner Gesellschaft, welche die Zukunft für sich haben will, auf Berechtigung Anspruch machen.

„Hat aber der Staat irgend eine Kirche oder Religionsgesellschaft anerkannt, so mußte er ihr auch zugestehen, daß sie ihre Religion ungehindert ausübe und ihre religiösen Angelegenheiten nach ihren eigenen Gesetzen ordne und leite.

„Die österreichische Regierung hat diesem Grundsatze weit früher und aufrichtiger gehuldigt als die protestantischen Regierungen. Die Rechte der ungarischen Protestanten sind schon seit dem 17. Jahrhundert durch besondere Verträge geregelt worden.

„In Siebenbürgen gewährleisteten Gesetze die Rechte der Christen Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses, wie auch der Socinianer und Unitarier, deren Aufrechthaltung Leopold I. allerdings verhieß.

„In den Ländern des Kaiserthums, welche vormals zum deutschen Reiche gehörten und gegenwärtig zum deutschen Bunde gehören, wurden die Christen des Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses schon vor 80 Jahren in den Genuß aller bürgerlichen und politischen Rechte gesetzt, auch erhielten sie die volle Freiheit, ihren Gottesdienst zu halten und ihre Religion nach der Vorschrift des Bekenntnisses, in welchem sie ihren Einigungspunkt finden, zu üben. Damals aber unterlagen die Katholiken des Deutschen Reiches in den meisten Ländern, welche unter protestantischen Fürsten standen, noch vielfachen und harten Beschränkungen. Damals bestand in England, welches man als das Musterland der Freisinnigkeit rühmt, noch jene Gesetzgebung, welche vom 16. bis zum 18. Jahrhunderte thätig war, um die Katholiken durch alle Maßregeln der Grausamkeit und Willkür auszurotten. Sogar heutigen Tages sind die Katholiken Großbritaniens noch nicht dahin gekommen, wo die nicht-katholischen Christen Oesterreichs schon vor 80 Jahren sich befunden haben. So ist z. B. ein Katholik unfähig, Vizekönig des katholischen Irlands zu werden, und die hungernden katholischen Pächter müssen den Anglikanischen Bischöfen und Pfarrern Zehent geben und zur Erhaltung ihrer Wohnhäuser und Kirchen beisteuern. Diese Wohnhäuser und Kirchen sind aber sehr häufig ganz leer, denn die Anglikanischen Bischöfe, welche in Irland Hirten ohne Herden sind, verzehren ihre reichen Pfründen nicht in Dublin sondern in London, und die ganze Anglikanische Pfarrgemeinde besteht meist nur aus den Dienstleuten des Pfarrers und einem halben Dutzend Anderer. So steht es mit dem katholischen Irland im Jahre des Heiles 1860, ungeachtet aller Schwärmerei für Freiheit und Menschenglück und die Revolution, in Folge deren man eine große Wohlfeilheit des Sizilianischen Schwefels hofft.

„In England aber sind die Bischöfe, welche 2 Millionen katholischer Engländer geistlich leiten, nicht einmal vom Staate anerkannt; die Duldung, welche man ihnen gewährt, besteht nur darin, daß man von ihrem Vorhandensein keine Kunde nimmt, und deßwegen die Gesetze aus den Zeiten der Königin Elisabeth und des Titus Oates nicht auf sie anwendet. In Schweden, Norwegen und Dänemark sind Katholiken noch schlimmer behandelt.

„Man weist auf Deutschland hin, allein heutigen Tages noch gibt es Länder des Deutschen Bundes, wo die Katholiken sich sehr glücklich schätzen würden, wenn sie diejenigen Rechte genössen, deren sich die nicht-katholischen Christen in Oesterreich schon vor 1848 erfreuten. Ich erlaube mir nur auf Holstein und Mecklenburg, sowie auf die Verhandlungen des Bundestages in der Sache des Herrn von Kettenburg hinzudeuten.

„Die nicht-katholischen Christen haben daher gewiß alle Ursache, der Oesterreichischen Regierung auch nur für diejenigen Grundsätze, nach denen sie vor dem Jahre 1848 behandelt wurden, dankbar zu sein. Wollen sie nicht vor offenkundigen Thatsachen Aug' und Ohr verschließen, so müssen sie eingestehen, daß Oesterreich den protestantischen Fürsten ein Beispiel gab, welches diese nicht einmal gegenwärtig noch sämmtlich nachgeahmt haben.

„Im Jahre 1849 wurde festgesetzt, daß jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsausübung habe und ihre Angelegenheiten selbstständig ordnen und leiten könne. Das kaiserliche Kabinetsschreiben vom 31. Dezember 1851 hat diese Bestimmungen vollkommen aufrecht erhalten, und das Allerhöchste Patent vom 1. September 1859 stellt sich zur Aufgabe, jene Grundsätze auf die Protestanten in Ungarn, Kroatien, Slavonien, der Serbischen Woiwodschaft und dem Temeser Banate in weitester Geltung anzuwenden. Das protestantische Deutschland selbst zollte dieser Maßregel seinen vollen und ungetheilten Beifall, nicht einmal der Gustav Adolph-Verein machte eine Ausnahme. Selbst Männer, deren Parteirichtung es mit sich bringt, alles zu verurtheilen, was in Oesterreich geschieht, gestanden diesmal ein, daß die kaiserliche Regierung den Protestanten alles gewährt habe, was man verlangen konnte, und sogar mehr, als man erwartet hatte. Diejenigen, welche sich den Protestanten Ungarns als Wortführer aufzudringen wußten, waren anderer Meinung, doch schwerlich aus Gründen des Glaubens und des Gewissens. Es wäre weder recht noch möglich gewesen, die Kirche, in deren Schooß alle Länder Oesterreichs ihre Entwicklung erhalten, und welcher die sehr große Mehrzahl der Bewohner Oesterreichs angehört, von der selbstständigen Leitung ihrer eigenen Angelegenheiten auszuschließen. Se. Majestät der Kaiser glaubte daher mit vollem Rechte, daß er nicht nur als Katholik, sondern auch als Regent dazu verpflichtet sei, jenen Theil der Gesetzgebung und der Verwaltungsvorschriften, welche die Angelegenheiten der katholischen Kirche berührten, einer genauen Durchsicht zu unterziehen.

„Man muß sich erinnern, wie die Gesetzgebung einer Zeit, welche noch immer manchen Leuten als das goldene Zeitalter der Aufklärung erscheint, beschaffen ist. Sogar die Zahl der Kerzen, welche in der katholischen Kirche brennen durften, war bestimmt, und es war nicht erlaubt ohne Bewilligung der hohen Staatsregierung an Wochentagen ein Hochamt zu halten, das heißt, die heilige Messe mit größerer Feierlichkeit zu begehen. Freilich wurden die unzähligen Vorschriften, welche alle Verhältnisse des kirchlichen Lebens regelten, nicht immer und überall mit Strenge durchgeführt, nicht einmal im Mittelpunkte des Reiches unter den Augen der höchsten Behörden; denn die Oesterreichischen Verordnungen älteren Styles glichen nicht selten Bomben, welche über die Nächsten hinwegflogen und die Entfernten in Furcht und Zittern setzten. Allein der Grundsatz, daß der Staat über alle solche Dinge zu befehlen das Recht habe, wurde stets aufrecht erhalten. Das Geschehenlassen wurde als eine ungeheure Begünstigung in Anrechnung gebracht und je nach der Strömung des Augenblicks und der Ansichten einzelner Landesvorsteher wurden längst vergessene Gesetze gleich einem verrosteten Schwerte aus der Scheide wieder hervorgezogen.

„Diese Zustände entsprachen weder der Würde der Gesetzgebung noch den Rechten der katholischen Kirche und den Bedingungen des sittlichen Lebens, und eine gründliche Umgestaltung lag im Interesse aller Theile.

„Die katholische Kirche hat eine Verfassung, welche so alt ist als sie selbst. Sie erkennt den Nachfolger des heiligen Petrus, den Römischen Papst, als ihr gemeinsames Oberhaupt an, und die Nachfolger der Apostel, die Bischöfe, regieren die einzelnen Theile der katholischen Welt unter jenen Beschränkungen, welche durch die Nothwendigkeit der katholischen Einheit geboten sind. Die nähere Ausprägung dieser Verhältnisse war in verschiedenen Zeiten verschieden; allein die wesentlichen Faktoren der katholischen Kirchenverfassung sind seit mehr als achtzehnhundert Jahren immer dieselben.

„Jene Katholiken Europa's, welche nördlich von den Alpen leben, erkennen daher ein jenseits der Berge — ultra montes — wohnendes Oberhaupt; will man sie deßhalb Ultramontane nennen, so möge man es thun, aber nur unter der Bedingung, daß man die Katholiken Asiens, Afrika's, Amerika's und Australiens „Ultramarine" oder Ueberseeische nennt, denn so wahr es Katholiken sind, erkennen sie ein jenseits der See wohnendes Oberhaupt an.

„So steht es auch auf anderen Gebieten. 50—60 Schlagwörter, welche jeder Schulknabe leicht sich aneignen kann, nach Bedarf des Augenblicks herumgerüttelt und gruppirt, bilden nicht selten den ganzen Schatz der radikalen und liberalen Weisheit, wie sie in Klubbs, Versammlungen, Kaffeehäusern, Flugschriften und Tagesblättern zu hausen pflegt. Dieses sei aber nur nebenbei bemerkt. Weil nun der Papst das Oberhaupt der katholischen Kirche ist, so schloß Se. Majestät der Kaiser, nachdem er die Wünsche und Erklärungen der Bischöfe des Kaiserthums vernommen und einige vorläufige Maßregeln verfügt hatte, mit dem heiligen Stuhle eine Vereinbarung über die Stellung der katholischen Kirche in Oesterreich.

„Im Jahre 1121 schloß Kaiser Heinrich der V. mit dem Papste Calixtus II. eine Vereinbarung über die Investitur der Bischöfe, man nannte dieselbe Concordatus von Konkordia, und seit dieser Zeit wurden Verträge über die wechselseitigen Ansprüche der geistlichen und weltlichen Gewalt Konkordate genannt.

Seit dem 15. Jahrhunderte wurden diese Verträge sehr häufig und im 19. Jahrhunderte eine ganze Reihe derselben geschlossen, ohne daß man das Wort Konkordat in Mißkredit bringen wollte oder könnte. Erst nachdem die widerrechtlichen Vorfälle, deren Schauplatz Brüssel im Mai 1857 war, den Muth einer gewissen Partei wieder gehoben hatten, wurde jene unschuldige Benennung zum Losungsworte der Angriffe auf Oesterreich und die katholische Kirche. Man handhabte es in Schrift und Rede mit der gewohnten Thätigkeit, und seit dem Neujahrswunsche vom 1. Jänner 1859 wuchs die Zuversicht, weil das Herannahen eines Sturmes sehr leicht zu erkennen war und man Oesterreichs Verlegenheiten ausbeuten wollte. Sehr wenige von denjenigen, welche das Geschrei erhoben oder in dasselbe einstimmten, haben das Konkordat auch nur gelesen, es geht mit dem Konkordate wie mit dem Schlachtgeschrei gegen die Jesuiten, über welches schon vor einem halben Jahrhunderte billig denkende Protestanten sich lustig machten. Damals sagte Jemand: „Man hat allen Grund zu glauben, daß Kain, welcher seinen Bruder Abel erschlug, bereits ein Jesuit gewesen sei."

„Ebenso wird alles, was den Leuten unbequem ist dem Konkordate zugeschrieben, wenn es auch noch so billig und nothwendig und seit fünfzig und mehr Jahren unverändert in Gesetzkraft und Uebung ist.

„Dem Konkordate gegenüber werden Männer, welche von der Monarchie nur den Namen und auch diesen blos vorläufig beibehalten wollen, zu den hitzigen Vertheidigern der Machtvollkommenheit des Kaisers von Oesterreich.

„Das Konkordat hat aber die Rechte, welche der Landesfürst in Oesterreich der katholischen Kirche gegenüber ausübte, nicht geschmälert, sondern vielmehr in allen politischen Richtungen und Beziehungen anerkannt. Se. Majestät ernennt fast alle Erzbischöfe und Bischöfe des Kaiserthums, Se. Majestät übt das Patronat über die meisten Domherstellen, über sehr viele Pfarrer auch über jene, welche aus dem Religionsfonde ihre Dotirung bekommen, überhaupt dürfen die Bischöfe nur solche Priester, die Sr. Majestät nicht mißliebig sind, zu Pfarreien berufen. Ferner ernennt Se. Majestät der Kaiser an den katholischen Hofschulen die Professoren der Theologie, und ebenso dürfen an den bischöflichen Unterrichts- und Bildungsanstalten nur solche Männer lehren, gegen welche die kaiserliche Regierung in politischer Beziehung keine Erwähnung macht. Der Religions- und Studienfond ist zwar, da er ganz und gar aus Kirchengütern besteht, als Eigenthum der katholischen Kirche anerkannt, es ist aber der Oesterreichischen Regierung das Recht zugesprochen worden, denselben zu verwalten. Allerdings sollen die katholischen Bischöfe darüber die Aufsicht führen, allein es ist dies nicht nur eine dringende Forderung, die in der Billigkeit ihren Grund findet, sondern sie entspricht auch dem eigenen Interesse des Staates, dessen Ausgaben durch zweckmäßige Verwaltung dieser Fonde vermindert werden.

„Ueberdies ist die Einflußnahme der Bischöfe auf die Verwaltung dieses Fondes noch nicht in's Leben getreten; denn die Regelung derselben ist einem Vertrag zwischen Sr. Majestät und dem apostolischen Stuhle vorbehalten worden, welchem wir bis jetzt noch entgegensehen.

„Um die Zeit der hohen Versammlung nicht über die Gebühr in Anspruch zu nehmen, übergehe ich vieles andere; allein jeder ruhig Denkende, welchem Bekenntnisse er auch angehöre, möge urtheilen, ob Se. Majestät nicht kraft des Konkordates auf die Angelegenheit der katholischen Kirche einen Einfluß übt, welcher die wahren Interessen und Rechte des Staates vollkommen sicherstellt und weit größer ist als jener, welchen der Landesfürst kraft des Patentes vom 1. September v. J. auf die Angelegenheiten der Christen des Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses nehmen wird. Die Freiheit in Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten ist also meines Wissens den nicht-katholischen Christen in Oesterreich überall gesichert; ja der Staat übt auf diese Verwaltung bei ihnen einen weit geringeren Einfluß als bei der katholischen Kirche. Die Beschwerden, welche man vorbringt, betreffen jedoch größtentheils Fälle, für welche durch die gewährte Selbstständigkeit der Verwaltung noch keineswegs eine Richtschnur gegeben ist.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 2. November. Se. Majestät der Kaiser hat den Aufenthalt in Ischl um einige Tage verlängert und wird erst am 6. oder 8. November hier eintreffen. Gerüchtweise verlautet, daß Se. Majestät der Kaiser Ihre Maj. die Kaiserin bei ihrer Abreise bis Triest begleiten werde.

Die Abreise Ihrer Majestät der Kaiserin nach Madeira bleibt vorläufig für Samstag den 17. d. M. festgesetzt. Zwei Reise-Kouriere, ein Theil der Dienerschaft und der Sekretär Ihrer Maj., der Regierungsrath Leopold Bayer, sind gestern nach Ostende abgereist, womit die Zweifel über die Reiseroute gehoben sein dürften. Eine englische Schraubenfregatte, für Ihre Majestät die Kaiserin eingerichtet, wird noch in dieser Woche in Ostende eintreffen und sich der Monarchin zur Verfügung stellen. Drei kleine Schraubenschiffe werden die Fregatte begleiten.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Karl Ludwig ist nach München abgereist.

Ihre k. Hoheit Erzherzogin Hildegarde wird morgen Weilburg bei Baden verlassen und den Aufenthalt in Wien nehmen. Se. k. Hoheit Erzherzog Albrecht wird nächste Woche von Venedig wieder hier eintreffen.

Für Se. k. Hoheit den Hrn. Erzherzog Albrecht und Familie wird in Venedig als Wohngebäude ein Theil des Regierungs-Palais eingerichtet.

Ihre k. Hoh. der Herr Erzherzog Wilhelm ist gestern nach Seelovitz abgereist, um sich bei Ihren k. Hoh. dem Herrn Erzherzog Karl Ferdinand und der Frau Erzherzogin Elisabeth zu beurlauben. Er wird in einigen Tagen nach Verona sich begeben.

Der Herr FZM. Ritter von Benedek hat seinen Aufenthalt in Pest abgekürzt und ist heute auf dem Frühzuge der Nordbahn hier angekommen.

Der k. k. Gesandte am k. englischen Hofe, Herr Graf Apponyi, hat seinen Aufenthalt in Wien verlängert und wird erst nächste Woche nach London ab.

Se. Majestät der Kaiser hat angeordnet, daß künftig nur 12 Postdirektionen, und zwar zu Wien, Pest, Prag, Triest, Lemberg, Venedig, Innsbruck, Brünn, Graz, Temesvar, Hermannstadt und Agram zu bestehen haben, die übrigen Postdirektionen und deren Agenden aufzulassen sind. Behufs der Durchführung des neuen Organismus werden nicht nur die Beamten der aufzulösenden Postdirektionen, sondern alle dem Administrativdienste in den Kronländern derzeit angehörenden Postbeamten, nämlich die Direktoren, Adjunkten, Sekretäre und die zugetheilten Kommissäre in den Stand der Verfügbarkeit gesetzt. Seine Majestät haben diesen Beamten die Wohlthat des Begünstigungsjahres, welches von dem Tage der vollzogenen Auflösung, respektive der neuen Organisation zu beginnen hat, gestattet.

Die „Wiener Zeitung" bringt eine Verordnung des Ministeriums über die mit dem 15. November beginnende Einstellung der Amtswirksamkeit der Landes-Regierung und der Landes-Baudirection in Klagenfurt und die administrative Unterordnung des Herzogthums Kärnthen unter die Statthalterei in Gratz, und eine zweite über die gleichzeitig eintretende Einstellung der Amtswirksamkeit der Landes-Regierung und der Landes-Baudirection in Troppau, dann der Mährischen Kreisbehörden und die administrative Unterordnung des Herzogthums Schlesien unter die Statthalterei in Brünn.

Die Wiener Ztg. schreibt: „In einem Theile der auswärtigen Presse wird mit unverkennbarer Absichtlichkeit der Meinung Eingang und Verbreitung zu verschaffen versucht, die Städtebeleuchtungen, welche aus Anlaß der Veröffentlichung des kaiserlichen Diploms vom 20. Oktober in einzelnen Orten stattgefunden haben, seien über besondere Aufforderungen des Ministeriums des Innern veranstaltet worden. Zur Berichtigung dieser völlig grundlosen Nachrichten diene die aus vollkommen verläßlicher Quelle geschöpfte Mittheilung, daß Seitens des Ministeriums des Innern in gedachter Beziehung durchaus keine Einwirkung stattgefunden hat und an die Behörden keinerlei Weisungen ergangen sind, welche in irgend einer Art bezielt hätten, bei gedachter Gelegenheit Illuminationen oder andere Kundgebungen hervorzurufen."

Es ist nun definitiv beschlossen, daß der erste ungarische Landtag in Preßburg abgehalten werden wird. Ein darauf bezüglicher Bescheid soll dieser Tage auf eine Anfrage von Seite der Hofkanzlei ertheilt worden sein.

„M. S." vom 2. Nov. erklärt sich ermächtigt zu berichten, daß die Grafen Julius Andrássy und Ladislaus Csáky die ihnen zugedachte Obergespanswürde nicht angenommen haben. Dasselbe Blatt erwähnt ferner gerüchtweise, daß noch von anderen Ablehnungen, namentlich auch von jener des Grafen Georg Károlyi die Rede sei. Dem „Vaterland" werden die Herren Vay, Degenfeld und Melchior Lonyay als ablehnend genannt. Nach den „N. R." beabsichtigen eilf der Neuernannten abzulehnen.

Die Herren Andrássy, Lonyay und Tisza haben folgende Kollektiverklärung im Pesti Naplo abgegeben: Nach unserer Ansicht ist für das Vaterland jetzt eine Periode eingetreten, in welcher es jedes Patrioten Pflicht ist, jenen Platz einzunehmen, auf welchem er seiner innersten Ueberzeugung nach seinem Vaterlande am nützlichsten zu werden meint. Wir Unterfertigten sind in ernstlicher Erwägung der Umstände überzeugt, daß, wenn das Vertrauen unserer Landsleute uns anders hiezu für würdig hält, wir unserer vaterländischen Pflicht allein dadurch genügen können, wenn wir für die Vertheidigung der gesetzlichen Rechte des Vaterlandes und für die Erstarkung seiner Zukunft im Unterhause unsere Stimme erheben. Dies war eine der Ursachen, welche uns veranlaßten, die Obergespanswürde, wozu wir ernannt wurden, nicht anzunehmen. Wir erkennen nebenbei an, daß in dieser merkwürdigen Periode nichts wichtiger ist, als durch die Restitution der Komitate das baldige Inslebentreten der Autonomie Ungarns, der Basis und des Bollwerks unserer achthundertjährigen Verfassung, herbeizuführen. Dieses halten wir für nothwendig, der Oeffentlichkeit gegenüber zu erwähnen, damit durch unsere Entsagung nicht mehr erklärt werde, als was wir damit verstanden wissen wollten.

Der „P. Hirnök," der gleichfalls die in der obigen Erklärung ausgesprochenen Beweggründe als die eigentliche Ursache der geschehenen Ablehnungen konstatirt, macht hierzu die Bemerkung, daß es angezeigter gewesen wäre, wenn die in Rede stehenden Herren ihrer patriotischen Pflicht zunächst durch ihre Mithilfe bei der Reorganisation der Komitate genügt und erst später abgedankt hätten, um als Kandidaten des Landtags aufzutragen.

Einem Wiener Blatte geht die Mittheilung zu, daß die Stimmung in der Theißgegend ziemlich gut sei. In Debreczin habe man sich energisch gegen die Excesse in Pest ausgesprochen; in Nyiregyháza, Tokay und Brood hätten Demonstrationen mit Musik und Eljenrufen stattgefunden.

Ueber den Unfall, der dem k. k. Internuntius Freiherrn von Prokesch-Osten in Konstantinopel zugestoßen ist, meldet das „Journal de Constantinople" vom 26. Oktober, daß die ärztliche Untersuchung des beschädigten Knie's eine hochgradige Verrenkung der Kniescheibe ergeben hat. Man glaubt jedoch, daß die Heilung bald und vollständig erfolgen werde. Auf die erste Nachricht von dem Unfall hatten sich die Mitglieder des diplomatischen Korps und mehrere hohe Beamte in das Hotel des Internuntius begeben. In einer späteren Nummer spricht dasselbe Blatt von einem Bruch und nicht mehr von einer bloßen Luxation der Kniescheibe; wegen starker Fiebererscheinungen hätten überdies unter den vielen Besuchern, die einander drängten, von Sr. Exzellenz nur sehr wenige empfangen werden können. Die gesammte österreichische Kolonie und alle Notabilitäten der türkischen Hauptstadt hatten sich persönlich nach dem Befinden Sr. Exzellenz erkundigt, das übrigens keine Veranlassung zu ernsten Besorgnissen bietet.

Deutschland.

Der Kardinal Graf Reisach war 4 Tage in

Freiburg und wohnte im erzbischöflichen Palast. Wie man den „N. P. Z." schreibt, hat es großes Aufsehen erregt, daß am zweiten Tage seiner Anwesenheit dortselbst ein Gendarm im erzbischöflichen Schlosse erschien und anfragte, wie lange der Kardinal in Freiburg verweilen werde.

Am 17. November wird in Berlin eine Sitzung der ständigen Deputation des deutschen Juristentages Statt finden; als Gegenstand der Berathung ist bezeichnet: in welcher Weise, ohne den Petitionsweg zu betreten, auf den Erlaß eines allgemeinen deutschen Strafgesetzbuches und eines allgemeinen deutschen Obligationsrechtes hinzuwirken sei.

Frankreich.

Paris, 31. Oct. Dem Berichte zufolge, den der „Moniteur" heute über die gestrige Revue bringt, war nicht die ganze Kaisergarde, sondern 24 Bataillone Infanterie, 8 Schwadronen Cavallerie, 12 Batterien Artillerie, die Brückenequipage und eine Traincompagnie anwesend. Der kaiserliche Prinz nahm an dem Mittagessen der Korporale und Soldatenkinder Theil, eine Episode, die wie der Moniteur sagt, rührend gewesen ist, sowohl durch das Benehmen des Prinzen, als durch den Enthusiasmus der dichtgedrängt herumstehenden Soldaten. — Die Cavallerie-Division der Armee von Lyon soll wieder vervollständigt werden. General Partouneaux soll sie befehligen. — Der „Constitutionnel" plaidirt heute neuerdings für den Congreß. — Den Versicherungen des „Constitutionnel" von der Sehnsucht Frankreichs nach dem Kongresse gegenüber, auf welchem die schwebenden Fragen friedlich gelöst werden sollen, sind die vermehrten kriegerischen Anzeichen, wie die wiederholten Berathungen der Marschälle, in welchen die Bildung einer Reserve-Armee beschlossen wurde, der von dem Marine-Ministerium ertheilte Auftrag, alle Transportschiffe, die sich zur Aufnahme von Truppen eignen, in Bereitschaft zu halten, die bei großen Revuen der kaiserlichen Garde sonst nicht üblichen Kriegsmanövers, welche die Garde bei der letzten Revue vor dem Kaiser ausführte, die Erhöhung der Zahl der Militärzöglinge von St. Cyr von 260 auf 350 u. s. w. seltsame Kongreßvorbereitungen. Vielleicht sagt man jetzt: „Si vis congressum, para bellum," obwohl man in der That vielmehr zum Kongreß zu rüsten scheint um die Aufmerksamkeit von den Kriegsrüstungen abzulenken. In den Provinzen, zumal im südlichen Frankreich, herrscht eine den Kriegsgelüsten keineswegs günstige Stimmung. Handel und Wandel stecken und die Steuern werden immer drückender. — Die jüngste Versammlung der französischen Marschälle in St. Cloud soll nicht bloß die Herstellung einer Reserve-Armee nach einem neuen System, sondern auch das Project eines großen Militär-Etablissements in Bourges zu berathen gehabt haben. — Das Warschauer Telegramm der Agentur Havas, worin gesagt wird, daß in der Conferenz der Souveräne kein Beschluß und keine Stipulation irgend welcher Art festgestellt worden sei, ist hier fabrizirt und ganz fertig nach Warschau gesandt worden, um von dort nach Paris zurück expedirt zu werden. — Die Erhebung der Tabakspreise hat in der arbeitenden Classe eine bedeutende Aufregung verursacht, welche selbst zu Demonstrationen geführt hat. Der „Constitutionnel" ist beauftragt worden, einen beruhigenden Artikel zu schreiben. — Die Broschüre: der „Kaiser-Papst" wird Herrn Cayla, dem früheren Redacteur democratischer Journale, zugeschrieben.

Paris, 1. November. Die Nachricht, daß der französische Admiral Le Barbier de Tinan die sardinische Flotte verhindert habe, das neapolitanische Lager am Ausflusse des Garigliano zu beschießen, hat in Paris einiges Aufsehen erregt, soll aber in London einen wahren Sturm hervorgerufen haben. — Der während seines Urlaubs vom Ackerbau-Minister Rouher vertretene Minister des Inneren, Billault, hat seine Geschäfte wieder übernommen und auch schon gestern dem Ministerrathe beigewohnt. Durch kaiserliches Decret vom gestrigen Tage ist Pelletier als freies Mitglied der Kunst-Akademie bestätigt worden. — General Goyon soll sich, wie es heißt, dem heiligen Vater gegenüber anheischig gemacht haben, auch Orvieto wieder zu besetzen, allein gerade in dem Augenblicke als er sich anschickte sein Versprechen auszuführen, erhielt er Gegenbefehl von Paris. — Es wird nun auch für die Küstenvertheidigungs-Arbeiten ein außerordentlicher Credit eröffnet werden. Der gesetzgebende Körper wird ihn bei seinem späteren Zusammentreten legalisiren. — Herr de la Roncière le Nourry soll zum Gegenadmiral befördert werden, um an der Stelle Jehenne's, der in einem Monat das vorschriftsmäßige Dienstalter erreicht hat, das Unter-Commando in dem französischen Mittelmeer-Geschwader zu übernehmen. — Das Colonie-Ministerium soll eingehen, und um den algerischen Conflikt gründlich beizulegen, werden wahrscheinlich General Martimprey und Minister Chasseloup-Laubat zu gleicher Zeit zurücktreten. Die afrikanische Colonie soll eine Statthalterschaft unter Mac Mahon werden. — Herr Mirès soll sich auf Unterhandlungen über das türkische Anlehen eingelassen haben, jedoch unter Zugrundlegung absonderlicher Bedingungen, die freilich in der eigenthümlichen finanziellen Situation ihre Erklärung finden. — An der pariser Douane sind in den fünf Monaten vom 15. Mai bis 15. Oktober d. J. für 136,400.000 Fr. Waaren exportirt, für 14 Mill. 600,000 Fr. mehr, als im gleichen Zeitraum des vorigen Jahres. — Es erscheint demnächst ein interessantes Werk, betitelt: „Le ministère public et le barreau," von einem unserer hervorragendsten jungen Advokaten, Herrn H. Moreau. Ein ziemlich umfangreicher Brief unseres berühmtesten Redners, Herrn Berryer, über die Rechte und die Pflichten der Vertheidigung, wird dem Buche vorgedruckt sein. Der Brief wird eine große Sensation machen.

Die „Union" bespricht heute in einem längeren von dem geistreichen Riancey gezeichneten Artikel in sehr wohlwollender Weise die österreichischen Reformen.

Spanien.

Das Attentat auf die Königin, schreibt ein Madrider Correspondent der „A. A. Z.," ist, da es nicht geglückt und der Verbrecher eine Person ohne alle Bedeutung, beinahe unbemerkt vorübergegangen. Der genannte Rodriguez ist der natürliche Sohn eines Richters der ersten Instanz und einer Bäuerin und verlor seine Mutter und seinen Vater, als er eben lesen und schreiben gelernt. Allein in der Welt, wollte er als Freiwilliger in die Armee treten, wurde aber zurückgewiesen, weil er nicht das nöthige Alter hatte. Nur die Theilnahme eines Mannes, der ihm eine Stelle als Bedienter bei einem Deputirten der conservativen Partei verschaffte, rettete ihn vom Selbstmord. Sein Herr war sehr mit ihm zufrieden, und lobte seinen Charakter, seine Redlichkeit und seinen Eifer. Trotz aller Rücksicht, mit der man ihn behandelte, blieb er unzufrieden mit seinem Schicksal, und neue Selbstmordsgedanken führten ihn, nach seinem Geständniß, zu dem Entschluß, die Königin zu ermorden, in der Hoffnung, daß dann eine Revolution ausbrechen würde, die ihm nützlich werden könne. Daß politischer Fanatismus diesem Gedanken nicht fremd, ist wahrscheinlich, denn unter seinen Papieren fanden sich die neuesten Proclamationen aus Italien und eine Geschichte Masaniello's. Einige Tage vor der Rückkehr der Königin kaufte er sich um 8 Fr. eine Pistole. Mit einem Auftrag am Tage des Einzugs fortgesendet, wechselte er vorher seine Livree gegen ein Civilkleid, und lud rasch die Pistole — so schlecht, daß die Kugel bei der Eile, mit der er sich nach der Puerta del Sol begab, aus dem Lauf fiel. Man glaubt allgemein, daß die Königin den Verbrecher begnadigen werde.

Großbritannien.

London, 30. Oktbr. Graf Ludolf, der bevollmächtigte Minister und außerordentliche Gesandte des Königs beider Sicilien, hatte vorgestern in Windsor eine Audienz bei der Königin und überreichte derselben ein Schreiben seines Souverains. — Für den chinesischen Krieg, der sich doch erst im Anfangsstadium befindet, sind bereits an 10.000.000 L. votirt worden; nämlich 850,000 L., um den Ausfall, den die Rüstungen des vorigen Jahres verursacht hatten, zu decken; 1,111,920 L. Zuschlag zu den Armee-Voranschlägen des laufenden Jahres; 4.206,104 L., welche ausdrücklich für diesen Krieg verlangt wurden, und außerdem verschiedene Supplementar-Credite im Gesammtbetrage von 3.356,104 L. Macht zusammen so ziemlich das Erträgniß der Einkommensteuer aus. — Der Prinz von Wales wird in den nächsten Tagen von Amerika zurückerwartet. Wenn die Witterung der Ueberfahrt günstig ist, kann er morgen schon in Sicht der Britischen Südküste sein, von wo ein ansehnliches Geschwader ihm entgegenfahren wird, ihn zu begrüßen. (In Boston wurde Se. k. Hoh. mit demselben Enthusiasmus empfangen, wie anderwärts in den Vereinigten Staaten.)

Lord Palmerston ist wieder in London. Sein Ausflug nach Yorkshire ist unerwartet schnell zum Abschluß gekommen; denn Lady Palmerston, die sich am Sonnabend eine Erkältung zugezogen hatte, wurde so leidend, daß es der Premier für's Gerathenste hielt, sie ohne Verzug nach London zu bringen.

Die Irische Brigade wird nun doch, wie wir gleich Anfangs vermutheten, ohne Zuthun der Englischen Regierung nach Irland zurückkehren. Das gegentheilige Gerücht mag in der boshaften Absicht ausgesprengt worden sein, den betreffenden Geldsammlungen Einhalt zu thun. Die Rückkehrenden sind von Havre aus wohl am heutigen Tage glücklich in Cork eingetroffen, wo entsprechende Vorbereitungen für ihren Empfang und mehrtägigen Aufenthalt getroffen sind.

Italien.

Ein Turiner Corr. des „Vaterland" schreibt: Wir erklären offen und laut, die positive Gewißheit darüber zu haben, daß der Friede von Villafranca in der Absicht geschlossen wurde, ihn sobald als möglich zu brechen, und daß Louis Napoleon und der König Ehrenmann, bevor sie diesen Schritt thaten, sich bereits über ihr künftiges Verhalten verständigt und Alles, was bisher geschah, mit vollständigem Einverständniß beider Theile erfolgt ist. Die zeitweilige Entlassung Cavour's, das Konföderationsprojekt, die verschiedenartigen Noten und Broschüren, so wie der halbe diplomatische Bruch zwischen Frankreich und Piemont — Alles war Nichts, als schamlose Komödie und die Akteure im Vorhinein über ihre Haltung und den Preis einverstanden. Freilich rechnete man nicht so sehr darauf, daß Europa all diesem Treiben so ruhig zusehen und es gewähren lassen wird; deßhalb waren auch für die verschiedenen Aktionen die einzelnen Preise festgesetzt, welche dem eigennützigen Alliirten gezahlt werden sollten. Für die Lombardei, Savoyen und Nizza, für Mittelitalien Genua und die Seealpen, für das Königreich beider Sizilien Ligurien und eine Station in Sizilien und endlich für den Fall, daß Rom die Residenz des neuen Königreiches sein wird, die Insel Sardinien. Außer diesem eine Offensiv- und Defensiv-Allianz des neuen Italien mit Frankreich, um demselben zur Erreichung seiner Zwecke durch Dick und Dünn beizustehen. Dieses ist der Kern der Sache. Möge Oesterreich davon fest überzeugt sein, daß wie, wann wo und unter welchen Verhältnissen immer es in einen Krieg mit Piemont verwickelt werden wird, ob Angreifer, ob angegriffen, es jedenfalls das vereinigte Frankreich und Piemont zu bekriegen haben wird. Möge dieses aber auch das übrige Europa und namentlich Preußen und England beherzigen — denn — heute mir und morgen dir. Wer hierüber noch die kleinsten Zweifel hegt, der komme hierher und er wird sich von der Richtigkeit des Gesagten überzeugen. Piemont erklärt mit großem Applaus, im nächsten Frühjahre über 300,000 Mann in's Feld stellen zu können. Wir erwidern darauf, daß sehr hoch gegriffen nicht 150,000 Mann zum Dienste im offenen Felde zu verwenden sind — der Rest ist eben nichts als Landsturm, der von Frankreich bewaffnet wird. Und mit diesen noch dazu sehr undisziplinirten Truppen will man Oesterreich angreifen, ohne fremde Hilfe? Jedes Kind kann auf das Weitere schließen. Wozu sodann die Ansagung von 60,000 Franzosen und der Befehl Alles zu deren Empfang bereitzuhalten? Glaubt man, daß Victor Emanuel den Zug nach Neapel ohne Beistimmung Napoleon's unternommen? Man frage Herrn von Nigra den damals bereits abberufenen Gesandten bei den Tuilerien, was er drei Tage vor dem Einrücken piemontesischer Truppen und dem gewissen Manifeste an Italien in Paris gemacht. Die sogenannte Unterstützung Franz II. durch Herrn Barbier de Tinan ist weiter nichts, als eine Komödie, wie sie schamloser noch nie aufgeführt wurde. Das uneigennützige Frankreich liefert Piemont Geld, Schiffe, Waffen und Soldaten und Alles dieses für die schönen Augen Italiens. Hüte sich daher Jedermann, der für sein Eigenthum zu fürchten hat, denn der Bund zwischen Perfidie und Raublust ist geschlossen und besiegelt.

Von Cialdini der bekanntlich die Bauern, welche dem Könige treu bleiben, erschießen läßt, wird eine neue Infamie gemeldet: Er hatte den Neapolitanischen General Salzano zu einer Unterredung einladen lassen. Was schlug er ihm vor? Zum Meineidigen an seinem Könige zu werden! Als Salzano mit Entrüstung antwortete, machte Cialdini Miene, ihn verhaften zu lassen. Salzano verdankte nur der Schnelligkeit seines Pferdes seine Rettung. Aber seine Escorte wurde gefangen. „C'est infame, mais c'est Piémontais," heißt es in einem der Briefe, welche diesen Vorgang melden.

Ein vom Prodictator, Marquis v. Pallavicini, an den neapolitanischen Generalconsul in Dresden, Herrn v. Kaskel, gerichtetes Schreiben, worin er ihm ankündigt, daß er ihn provisorisch in Amt und Würde erhalte, wurde von Letzterem dahin beantwortet, daß er als Generalconsul Sr. Majestät des Königs Franz II. nur diesem oder seinen legitimen Organen unterstehe.

Unterm 27. wird aus Neapel gemeldet, die Lazzaroni hätten sich erlaubt, die Polizei zu insultiren; Der Polizeiminister Conforti sei durch einen Dolchstoß geritzt; heftige Reactionsscenen seien in Apulien vorgekommen, so daß die Truppen hätten einschreiten müssen. Die Benutzung des Telegraphen ist Privatpersonen nicht mehr gestattet.

Als Beweis, wie sich bereits Alles in Neapel der neuen Sonne zuwendet, führt ein Schreiben der „A.A.Z." aus Neapel an, daß, als Garibaldi am 21. October durch die Toledo fuhr, Niemand ihn grüßte Niemand ihm ein Evviva zurief!

Ueber die Abstimmung der Annexion in Neapel wird der K. Z. geschrieben: „Am 21. war dieser wichtige Tag der Abstimmung der Bewohner Neapels. In allen zwölf Quartieren der Stadt waren an passenden Orten Bureaux eingerichtet, wohin zu kommen und ihr Votum abzugeben bereits durch Maueranschlag und die fanatisirenden Reden des P. Gavazzi die Bewohner der verschiedenen Quartiere aufgefordert waren. Da sie alle auf ungefähr gleiche Weise eingerichtet waren, will ich nur eines derselben beschreiben, um den Lesern einen Begriff zu geben, wie es fast für die Wahlen unmöglich war, anders als mit Si (Ja) zu stimmen. Ich nehme das unter dem Portal der dem königlichen Palast gegenüberliegenden Kirche S. Francesco di Paolo eingerichtete Local. Dasselbe war natürlich von Außen mit den dreifarbigen Fahnen und Guirlanden an den Säulen geschmückt, und bot somit wirklich ein ganz hübsches Bild. War man die Marmortreppe, welche zur Kirche führt, heraufgekommen, mußte man eine Spalier der Bürgerwehr passiren, um zu dem Platz zu gelangen, auf welchem das Comité saß, vor sich drei Kasten habend, den mittleren geschlossen und oben nur mit einer Oeffnung zur Aufnahme der Stimmzettel versehen, die anderen beiden offen, in dem einen die Zettel mit Si, in dem anderen mit No. Zu beiden Seiten waren wieder Gänge gemacht, ebenfalls durch die Nationalgarde besetzt, um denen, welche gestimmt hatten, Raum zu geben, sich zu entfernen. Hinter dem Comité war eine Tribune errichtet, auf der, auf Lehnstühlen sitzend, stets eine Menge Damen zu sehen waren. Ueber dieser prangten auf rothem Grunde die Worte: „Wir wollen ein einiges Italien, und als constitutionellen König Victor Emanuel und seine Nachkommen." Hieraus ersehen Sie, daß es unmöglich war, unbemerkt sein Votum abzugeben, außer für diejenigen, welche ihre Zettel mitgebracht und deren waren nur eine kleine Anzahl. Aller Augen sahen auf den Stimmenden und wehe ihm, wenn er seine Hand nach dem Kasten ausstrecken wollte, in dem das No befindlich."

Ueber die Abstimmung auf Sicilien schreibt man noch dem „Journ. des Débats": In Palermo fuhr die ganze Noblesse nach der Promenade im englischen Garten. Dort stieg Alles aus, um zur Wahlurne zu gehen. Abends war allgemeine Illumination, alle Straßen waren mit Fahnen geschmückt. Die Stadt Girgenti allein zeigte sich der Annexation abgeneigt; sie gab 70 Nein ab, eine Zahl, die an keinem andern Platze erreicht ward.

Der Prodictator Mordini in Palermo hat befohlen, daß das Zimmer, welches Garibaldi in dem Pavillon beim königlichen Palaste bewohnte, für immer in dem gegenwärtigen Zustande erhalten und das Andenken an den Aufenthalt Garibaldis durch eine Marmortafel verewigt werden soll. — General Carini und andere Offiziere des Südheeres erließen einen Aufruf an die Sicilianer zu Beiträgen, um ein Landhaus am Fuße des Pellegrino zu kaufen und es Garibaldi zum Geschenke zu machen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 5. November.

* Gestern eröffnete die unter Direction des Herrn Julius Pfeiffer stehende polnische Schauspieler-Gesellschaft, von ihrer Sommerreise zurückgekehrt, in dem neu restaurirten Theatergebäude die Wintersaison mit der Darstellung des Lustspiel Alex. Fredro's: „Mädchengelübde", eines der Meisterwerke des polnischen Molière und eines Vaudeville's voll französischen Humors „Cent pour Cent," dessen Couplets in ihrer sprachlichen Uebertragung nichts eingebüßt. Die Fräulein Wiedrońska und Saphir und Fr. Benda, die Herren Benda, Karsznicki, Janowski — alte Bekannte — wurden, zum Theil bei ihrem Auftreten, von dem vollen Hause mit Applaus begrüßt, zum Schluß der Stücke sämmtlich gerufen. — Das angekündigte Concert des Violinvirtuosen und Componisten Herrn Kaz. Lada findet Mittwoch den 7. d. statt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Bei der Verlosung der Staatsschuldverschreibungen des Lotto-Anlehens vom 15. März 1860 wurden folgende Gewinnst-Nummern gezogen: Aus der Serie **2494** gewinnt Nr. **9 300,000** fl., aus der Serie **11,467** Nr. **1 50,000** fl., aus der Serie **14,613** Nr. **3 25.000** fl., aus der Serie **1405** Nr. **3 10,000** fl., aus der Serie **16,880** Nr. **12 10,000** fl. Je **5000** fl. gewinnen aus der Serie 13,387 Nr. 10, 11,467 Nr. 17, 5161 Nr. 8, 12,562 Nr. 6, 15,229 Nr. 20, 15,589 Nr. 12, 10,467 Nr. 10, 18,004 Nr. 13, 16,209 Nr. 19, 11,467 Nr. 16, 16,880 Nr. 5, 16,880 Nr. 16, 18,810 Nr. 14, 16,339 Nr. 12 und 18,004 Nr. 10.

— Bei der am 1. d. Vormittags 10 Uhr vorgenommenen 325. Verlosung der älteren Staatsschuld wurde gezogen: Serie Nr. **131**; diese enthält Bank-Obligationen zu 2 Perzent, und zwar von Nr. 32,657 bis einschließlich 37,817. Kapitalsbetrag 1,242,350 fl. Interessen nach herabgesetztem Zinsfuße 24,847 fl. Ferner bei der 326. Verlosung wurde gezogen: Serie Nr. **434**; enthält böhmisch-ständische Aerarial-Obligationen von verschiedenem Zinsfuße, und zwar von Nr. 147.177 bis 148.762. Endlich bei der 327. Verlosung wurde gezogen: Serie Nr. **305**; enthält Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens Littera G zu 4 Perzent, von Nr. 4 1 bis 600; dann Littera A zu 4 Perzent von Nr. 1483 bis 2881.

Paris, 2. November. Schlußcourse: 3perz. Rente 69 30. — 4½perz. 95.70. — Staatsbahn 49?. — Credit-Mob. 717. — Lombarden 483. — Oesterr. Kredit-Actien 332. — Consols mit 93 gemeldet. Haltung fest.

Krakauer Cours am 2. Novbr. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 343 verlangt, 337 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 75 verlangt, 74 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 134 verlangt, 132 bezahlt. — Russische Imperials fl. 10 90 verl., 10.70 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.70 verlangt, 10.50 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.26 verl., 6.16 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.36 verl., 6.26 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100½ verl., 99½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 86¾ verl., 85¾ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 69½ verlangt, 68 bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 75 verlangt, 74 bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60% fl. österr. Währ. 152 verl., 150 bez.

Neueste Nachrichten.

Darmstadt, 3. Nov. Die zweite Kammer beharrte in der heutigen Sitzung mit 34 gegen 6 Stimmen bei ihrem Beschlusse über die katholische Frage.

London, 3. Nov. „Daily news" theilen mit, daß Lord John Russell unterm 27. v. M. eine Depesche an Sir Hundson nach Turin abgesandt habe, in welcher es heißt: England könne nicht sagen, daß die Italiener nicht gute Gründe gehabt hätten, ihren Regierungen Widerstand zu leisten; England könne auch den König Victor Emanuel nicht tadeln, daß er denselben beigestanden habe.

Aus Corfu, 30. Oct., wird gemeldet: Hier liegen die Linienschiffe Marlborough, Victor Emanuel, Crescent, Orion und Neptun. London und Exmouth sowie die Fregatten Leiffly und Melpomene werden erwartet. Die Kanonenboote Assurance und Alacrity sollen ebenfalls eintreffen. Provisionen für 6000 Mann werden bereitet. Vize-Admiral Martin bezog auf dem Lande eine Wohnung, seine Familie wird von Malta erwartet. Einem Gerüchte zufolge werde ein Theil der englischen Flotte nach Cattaro gehen.

Paris, 2. November. Aus Turin wird gemeldet, es sei unwahr daß Admiral Persano bei Gaeta das Feuer eingestellt habe.

Aus Italien liegen noch folgende Nachrichten vor:

Die „Perseveranza" meldet aus Turin vom 1. d. Victor Emanuel ist am Garigliano. Garibaldi bombardirt Capua. Die k. neapolitanischen Truppen bereiten sich zu einer Entscheidungsschlacht am Garigliano vor, wo sie sich concentriren und befestigen. Die Brigade Pinelli rückt aus Umbrien den Piemontesen vor Gaeta zur Verstärkung nach.

Die „Perseveranza" meldet: Della Rocca eröffnete am 2 d. M. das Feuer gegen Capua. Heute langten neapolitanische Parlamentäre im Lager della Roccas an, um wegen Uebergabe der Festung zu unterhandeln. Der gefangene General Douglas Scott wurde nach Turin gebracht.

Turin, 3 Nov. **Capua** hat mit militärischen Ehren **kapitulirt**. Die 8000 Mann starke Garnison wird nach Neapel geschickt und entwaffnet, um sodann eingeschifft zu werden. Capua war nach dem Aufgeben der Volturno-Linie unhaltbar. Die Angabe, daß die Besatzung 8000 Mann stark war, scheint irrig. Bekanntlich hieß es, daß nur noch 1500 Mann in der Festung stünden, was bei dem allgemeinen Rückzuge der Königlichen auch ganz begreiflich erschien. Ueber das Treffen vom 29. Oct. liegen noch keine näheren Details vor.

Der am 29. v. M. von den königlichen Truppen erfochtene Sieg bestätigt sich. Aus Rom, 30. Oct. wird gemeldet General Cialdini hat gestern die Königlichen mit bedeutenden Kräften angegriffen, um den Uebergang über den Garigliano zu erzwingen; er wurde zuerst durch die Artillerie und dann mit dem Bajonett zurückgeschlagen. Viele Piemontesen sind gefangen genommen. Franz II. hat eine Anleihe von 5 Mill. Ducaten zu Kriegszwecken eröffnet.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 4. November.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Konrad Fibauer, von Brusnik. Karl Graf Załuski, k. k. Kämmerer und Karl Stumer, Ingenieur bei der Karl Ludw. Bahn, von Wien.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Ladislaus Graf Starnicki, nach Zmigród. Severin Br. Horoch, nach Wien. Eduard Homolacz, nach Gnoinik. Leopold Oberzyński, nach Tarnów. Leonhard Mieroszewski, nach Polen.

Amtsblatt.

Z. 14748. **Edict.** (2292. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens des bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Tarnower Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 27 pag. 171 vorkommenden Gutes Jaszczurowa behufs der Zuweisung des laut Eröffnung der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 7. Juli 1856 Z. 2939 für obige Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 9893 fl. 12⁴/₈ kr. C.-M., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens **bis zum 20. December** 1860 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthal außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf den obigen Entlastungs-Capitalsvorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungs-Capitalsvorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungscapitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein, von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 23. October 1860.

Nr. 7973. **Concurs.** (2275. 1-3)

Im galizischen Postdirections-Bezirke ist eine Postofficialsstelle letzter Classe mit dem Jahresgehalte von 525 fl. gegen Cautionsleistung von 600 fl. ö. Währ. und im Falle der Verleihung derselben an einen Postamts-Accessisten des hierortigen Postbezirkes, auch eine Postamts-Acessistenstelle letzter Classe mit dem Gehalte von 315 fl. ö. W. gegen Cautionsleistung von 400 fl. ö. W. zu besetzen.

Die Bewerber für jede der beiden Stellen haben ihre gehörig documentirte Competenzgesuche insbesondere unter Nachweisung der Sprachkenntnisse und jene um die Officialsstelle unter Nachweisung der abgelegten Officialsprüfung binnen **drei Wochen** bei der galizischen Postdirection einzubringen.

K. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 25. October 1860.

N. 54144. **Concursausschreibung.** (2305. 1-3)

Zur Wiederbesetzung der erledigten 2ten Skriptorsstelle an der Lemberger Universitätsbibliothek mit dem jährlichen Gehalte von fünfhundert fünfundzwanzig Gulden österr. Währ. wird hiemit der Concurs **bis 8ten December** d. J. ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben innerhalb des Concurstermines ihre Competenzgesuche mit den Zeugnissen über die zurückgelegten Studien und dann mit den Nachweisungen über die bisher geleisteten Dienste, und ihrer Beschäftigung seit Beendigung der Studien und zwar insoferne sie bereits in öffentlichen Diensten stehen durch ihre vorgesetzte Behörde, sonst aber unmittelbar bei der k. k. Statthalterei in Lemberg zu überreichen.

Die Bewerber haben sich außerdem über die gründliche Kenntniß der polnischen Sprache auszuweisen, wobei insbesondere hervorgehoben wird, daß diejenigen welche sich bereits im Bibliotheksdienste mit Erfolg verwendet haben, und außer diesen solche, die nach der Vorschrift vom 24. Juli 1856 befähiget wären, sich zur Candidatenprüfung des Gymnasiallehramtes zu melden, oder dieselbe mit Erfolg abgelegt haben, besonders werden beachtet werden.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, 26. October 1860.

Z. 6599 civ. **Edict.** (2293. 3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß Seine Excellenz der Herr Justiz-Minister mit dem Erlasse vom 17. September 1860 Z. 13091 den Advokaten zu Neu-Sandez Dr. Leon Bersohn über sein Ansuchen nach Stanislau zu übersetzen befunden habe.

Es wird daher für jene vom Herrn Advokaten Dr. Bersohn vertretenen gerichtlichen Geschäfte für welche kein anderer Bevollmächtigter oder ämtlicher Vertreter ausgewiesen oder kein spezial Substitut bestellt erscheint, der Neu-Sandezer Advokat Hr. Dr. Johann Micewski als General-Substitut und für den Fall dessen Verhinderung Hr. Advokat Dr. Dionis Pawlikowski als dessen Stellvertreter ernannt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandec, am 22. October 1860.

L. 6599. **Obwieszczenie**

C. k. Sąd obwodowy Nowo-Sądecki podaje niniejszem do wiadomości, iż Jego Excellencya p. Minister sprawiedliwości postanowił rozporządzeniem z dnia 17. Września 1860 do L. 13091 Adwokata Dra Leona Bersohna z Nowego-Sącza przenieść na jego żądanie do Stanisławowa.

Ustanawia się tedy dla tych spraw sądowych przez p. Adwokata Dra Bersohna zastępywanych dla których albo żaden inny pełnomocnik albo urzędowy zastępca niejest wykazanym, albo żaden substytut szczegółowy niejest ustanowionym, Nowo-Sądeckiego Adwokata Dra Jana Micewskiego jako substytuta ogólnego, a w razie przeszkody tegoż p. Adwokata Dra Dyonizego Pawlikowskiego jako jego zastępcę.

Z rady ces. król. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz, dnia 22. Października 1860.

N. 15414. **Edykt** (2297. 2-3)

C. k. krajowy Sąd Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Józef Brüll, że przeciw niemu Władysław Dąbski i inni o uwolnienie od wszelkiéj odpowiedzialności sumy 1500 złr. mk z indemnizacyi dóbr Droginia — dla pretensyi, dom. L. 346 p. 2 n. 34 on. na dobrach Droginia zahypotekowanéj — zatrzymanéj wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu ustanawia się termin do ustnego postępowania **na dzień 22. Stycznia** 1861 o 10éj godzinie zrana.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tegoż, tutejszego adwokata Dra Mraczka kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego, przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł; w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył — w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 15. Października 1860.

Z. 2644 jud. **Edict.** (2287. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Milówka wird bekannt gemacht, daß die executive öffentliche Veräußerung der dem Herrn Anastasius Ritter Siemoński gepfändeten und geschätzten Fahrnisse wegen dem Prokop Swoboda schuldigen 200 fl. ö. W. in zwei Terminen, das ist: **am 7. und 28. November 1860** jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Schlosse zu Raicza stattfinden wird, und daß diese Fahrnisse bei dem ersten Termine nicht unter die Schätzung wohl aber bei 2ten Licitationstermine und stets nur gegen sogleiche baare Bezahlung des Kaufpreises veräußert werden.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Milówka, am 17. October 1860.

Z. 15263. **Edict.** (2298. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem, dem Aufenthalte nach unbekannten Leib Süsser mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben die k. k. Finanz-Procuratur Namens des hohen Staatsverwaltung wegen unbefugten Auswanderung unterm 6. October 1860 Z. 15263 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem Bescheide vom 16. October 1860 Z. 15263 zur Erstattung der Einrede eine 90 tägige Frist anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Samelsohn mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Geissler als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 16. October 1860.

N. 4186. **Concurskundmachung.** (2273. 3)

Zu besetzen ist die Schichtenmeisters-Adjunctenstelle, bei der k. k. Salinen-Berg-Inspection in Wieliczka in der XI. Diäten-Classe, dem Gehalte jährlicher Fünfhundert Zwanzig fünf Gulden und dem systemmäßigen Salz-Deputats-Bezug von 15 Pfd. jährlich pr. Familienkopf und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Betrage von 262 fl. 50 kr. ö. W.

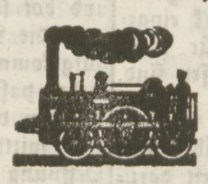
Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der erforderlichen theoretischen und practischen Ausbildung in Bergbaufache überhaupt, und der Manipulations- und Local-Kenntnisse des Wieliczkaer Grubenbaues insbesondere, dann der Kenntniß der polnischen oder einer andern slavischen Sprache, und einer festen, ausdauernden, für Grubendienste geeigneten Körpers-Constitution; der Cautionsfähigkeit und unter Angabe ob und in welchen Grade sie mit Beamten der k. k. Wieliczkaer Berg- und Salinen-Direction verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction **binnen sechs Wochen** einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 26. October 1860.

Kundmachung

N. 5427. (2284. 3)

der kais. königl.  **privil. galizischen**

CARL LUDWIG-BAHN.

Für die Betriebsstrecke KRAKAU-PRZEMYŚL werden im Jahre 1861

Bau- und Schnitthölzer

im beiläufigen Betrage **von 58,130 Gulden** erforderlich, und beabsichtigt man diesen Bedarf im Offertwege hintanzugeben.

Die Gattungen dieser Hölzer, so wie deren Dimensionen, dann die Lieferungsbedingnisse sind bei den Inspectionen und den exponirten Organen der Gesellschaft in den Stationen Jaroslau, Radymno und Przemyśl einzusehen.

Die Ablieferung kann mit 1. Jänner k. J. begonnen werden und muß bis Ende Juni 1861 vollständig beendet sein.

Lieferungslustige werden eingeladen, ihr dießfälliges Anbot mit einem 10% Vadium des berechneten Betrages der angebotenen Menge in Baaren oder in börsefähigen Papieren zum Tagescurse beschwert, bis

längstens 17. November l. J.

bei der **Centralleitung der k. k. pr. gal. Carl Ludwig-Bahn, Wien, Heidenschuß, Credit-Anstalts-Gebäude,** einzubringen.

In dem Anbote muß ausdrücklich angegeben werden, wie viel von jeder Gattung, auf welchen Stationsplatz und zu welchen Preisen eine Lieferung beabsichtiget wird.

Die Vadien der unberücksichtigt gebliebenen Anbote werden binnen 8 Tagen nach erfolgter Entscheidung zurückgestellt.

Wien, am 18. October 1860.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Lini. 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
2	2	331''' 25	1,2	72	West schwach	Trüb	Schnee	+2'8	+1'4
	10	31 64	0 8	91	„				
3	6	31 35	1'2	90	Ost „				

Geheime und Geschlechts-Krankheiten

sowie deren Folgeübel:

Impotenz, Unfruchtbarkeit, Rückenmarkschwindsucht &c.

heilt brieflich, schnell und sicher, gegen angemessenes Honorar, **Dr. Wilhelm Gollmann, Wien,** Stadt Nr. 557.

Von demselben ist auch sein bereits in 4. Aufl. erschienener und bewährter **Rathgeber in allen geheimen und Geschlechts-Krankheiten** &c. gegen Einsendung von 2 fl. 30 kr. zu beziehen. (2140. 8-12)

Wiener-Börse-Bericht

vom 3. November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	62 10	62 25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl	75.90	76 20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl	96 —	97 —
Metalliques zu 5% für 100 fl.	65 40	65.60
detto „ 4½% für 100 fl.	58 50	58 75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	124 25	124 50
„ 1854 für 100 fl.	89 2[illegible]	89 75
„ 1860 für 100 fl.	88 25	89 75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.50	16.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	88 50	89.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	87 —	88.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	86 —	87 —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	94 —	95 —
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	90 —	91.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67 75	68 25
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	66.—	67 —
von Galizien zu 5% für 100 fl.	65 50	66 —
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	65 05	66 —

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	751 —	753 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	169 80	170 —
der Nied. öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	537 —	39 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1832 —	1835 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM oder 500 Fr.	257 —	257.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	179 —	179 50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	113 —	114.—
der Theißb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl (60%) Einz.	145 50	146.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	150.—	150.50
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	402 —	404 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	145.—	180 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	360 —	370 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	350 —	360.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	99 —	100 —
10jährig zu 5% für 100 fl.	97 50	98 —
verlosbar zu 5% für 100 fl.	88 —	89 —
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100 —	—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	84 —	84.5
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	83.—	84 —

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	105.—	105.25
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	92.—	93.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C. M.	110.—	112.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	38 —	38 50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	83 —	84 —
Salm zu 40 „	36 50	37
Palffy zu 40 „	35 —	35 50
Clary zu 40 „	35 50	36 —
St. Genois zu 40 „	35 25	35 75
Windischgrätz zu 20 „	23 —	23 50
Waldstein zu 20 „	25 —	25 50
Keglevich zu 10 „	13 50	14 —

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	113,90	113 90
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	114.—	114 —
Hamburg, für 100 M. B. 3%	100.35	100.45
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	132.75	132 80
Paris, für 100 Franken 3½%	52 80	52 90

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —40 Nkr.	6 fl. 36½ Nkr
„ vollwichtige Duk.	6 fl. —40 „	6 fl. —36 „
Kronen	18 fl —30 „	18 fl. —35 „
Napoleonsd'or	10 fl. —68 „	— fl. — „
Ruff. Imperiale	10 fl. —95 „	— fl. — „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4 November 1860.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 8,35 Früh, (Ankunft 11.51 Mittags); nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Vormit., 8 Uhr 40 Min. Abends. (Ankunft 6 Uhr Nachm., 6 Uhr 48 M. Früh.)
Nach Wieliczka 7 Uhr 20 Min. Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends, und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów (Abgang 2,25 Nachm.) 8.40 Abends aus Przemyśl (Abgang 8 Uhr 15 Min. Abends, 7 Uhr 25 Min. Morgens) 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6 Uhr Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.